

In der Sitzung am 11.09.2018 wurden unter Ausschluss der Öffentlichkeit folgende Beschlüsse gefasst:

Unter TOP 47. wurde der Vergabe der Klärschlammverwertung für 2019 an die Firma Blunk aus Rendswühren zugestimmt.

Unter TOP 48. wurde dem Ankauf eines Grundstücks im Bereich Stover zugestimmt.

Unter TOP 49. wurde zunächst ein Bericht über die wahrzunehmenden Aufgaben im Fachdienst 61 (Abt. 61.1 Stadtplanung und Erschließung, Abt. 61.2 Stadtentwicklung und Abt. 61.3 Liegenschaft) zur Kenntnis genommen.

Auf Grundlage der in der Begründung und in einer tabellarischen Übersicht dargestellten Aufgaben wurde der Umsetzung folgender Maßnahmen zugestimmt:

Für den Bereich Stadtplanung und Erschließung, Abteilung 61.1:

- der Entfristung von 0,5 Planerstellen unter der laufenden Nummer 00611/7 des Stellenplans,
- der unbefristeten Aufstockung der Planerstelle 00611/7 um 0,25 VZÄ zum 01.08.2018,
- der unbefristeten Aufstockung der Stelle 00611/11 um 0,25 VZÄ zum 01.01.2019,
- der Einrichtung von 1,0 Planerstellen EG 12 zum 01.01.2019.

Für den Bereich Stadtentwicklung und Verwaltung, Abteilung 61.2:

- der unbefristeten Aufstockung der Stelle 00612/5 um 0,25 VZÄ zum 01.01.2019.

Für den Bereich Grundstücksverkehr, Abteilung 61.3:

- der Entfristung von 1,0 Stellen unter der laufenden Nummer 00613/2 des Stellenplans,
- der unbefristeten Aufstockung der Stelle 00613/4 um 0,25 Stellen zum 01.01.2019,
- der Einrichtung von 1,0 Stellen EG 11 zum 01.01.2019.

Unter TOP 50. wurde zunächst ein Bericht über die Organisationsuntersuchung im Fachdienst 63 (Abt. 63.2 Natur und Umwelt und Abt. 63.3 Bauaufsicht einschl. Denkmalschutz) zur Kenntnis genommen.

Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse wurde unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Ratsversammlung vom 03.07.2018 der Umsetzung folgender Maßnahmen zugestimmt:

- der Einrichtung von insgesamt 1 Planstelle Verwaltung EG 8 im FD 63 (1/2 Planstelle Abt. 63.2 und 1/2 Planstelle Abt. 63.3),
- der Einrichtung von 1/2 Planstelle in der Abt. 63.2 untere Wasserbehörde (EG 11),
- der befristeten Einrichtung von 1/2 Stelle in der Abt. 63.2 untere Naturschutzbehörde für die Dauer von 2 Jahren und 1 Monat (EGr. 11) ab 2019,
- der befristeten Einrichtung 2 Stellen EGr. 11 und 1 Stelle EGr. 10 in der Abt. 63.3 untere Bauaufsichtsbehörde für die Dauer von 5 Jahren ab 2019 zur Wahrnehmung der Pflichtaufgabe „Bearbeitung von ungenehmigten baulichen Anlagen“ (MV 0517/2013/MV) - unter der Maßgabe der Vorlage eines jährlichen Sachstandberichtes,

Mittel im Ergebnisplan und im Finanzplan bis zu einer Höhe von insgesamt rd. 784.950 € werden jährlich in der Haushaltsplanung 2019/2020 zur Verfügung gestellt. Darin enthalten sind rd. 255.600 € für das Abarbeiten der ungenehmigten baulichen Anlagen.

Weitere Beschlüsse wurden nicht gefasst.